



An den  
Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld  
Herrn Pit Clausen  
im Hause

Drucksache  
1894/2020-2025

21.06.2021

Sehr geehrter Herr Clausen,

zu TOP 4.1: „**Initiative Sozialer Mietwohnungsbau**“ der Ratssitzung am 24. 6. 2021 machen wir folgenden Beschlussvorschlag:

#### **Initiative Sozialer Mietwohnungsbau**

- 1) In allen zukünftigen und zum Beschlusszeitpunkt noch nicht im Verfahren befindlichen Bebauungsplänen werden künftig mindestens 33% der vorgesehenen Wohneinheiten im Rahmen des öffentlich geförderten sozialen Mietwohnungsbaus mit langfristiger Mietbindung vorgesehen.
- 2) Diese sollen vorwiegend in Mehrfamilienhäusern realisiert werden und in erster Linie für den Wohnberechtigungsschein A gelten.
- 3) Dabei darf der Flächenanteil der Bruttogeschossfläche der geförderten Wohneinheiten im Bebauungsplan 25% nicht unterschreiten.
- 4) Bei der Schaffung von Wohneinheiten für Studierende ist ein Anteil der öffentlich geförderten Wohneinheiten von mind. 50% vorzusehen

Begründung erfolgt mündlich!

Prof. Dr. Riza Öztürk,  
SPD-Fraktion

Christina Osei,  
Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN

Bernd Vollmer,  
Fraktion DIE LINKE